

Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Linguistik/ Language Sciences (FB 10)

1. Der Studiengang wird mit einer Auflage bis zum 30.09.2025 akkreditiert:

Die Modulbeschreibungen sind bis zum 31.03.2019 entsprechend der Rückmeldung der externen Gutachtenden zu überarbeiten. Modulbeauftragte sind dabei klar zu benennen.

Die weiteren fachlichen Empfehlungen der Gutachtenden werden vom Fachbereich im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs geprüft und ggf. umgesetzt und sind Bestandteil des jährlichen Qualitätsberichts und ggf. der QM-Gespräche mit dem Konrektor für Lehre und Studium.

2. Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zusammenfassende Stellungnahme zum Bachelor Linguistik/Language Sciences

erstellt durch: Referat Lehre und Studium (13-5)

Studiengangverantwortlicher

Prof. Dr. Thomas Stolz

Studieninhalte

Der Bachelor verfolgt im Wesentlichen das Ziel, die Studierenden auf den akademischen Karriereweg vorzubereiten, den sie mit dem konsekutiven Master Language Sciences weiterverfolgen können. Die Philosophie des Bachelors besagt, dass in Bremen Nachwuchswissenschaftler*innen dieser Disziplin ausgebildet werden. Gleichzeitig will der Bachelor Alternativen im außeruniversitären Bereich für die Berufswahl der Absolvent*innen identifizieren, um Studierenden ohne genuine Interessen im engeren Bereich der Sprachforschung Möglichkeiten zur Nutzung ihres erworbenen linguistischen Fachwissens aufzuzeigen.

Am Ende des dreijährigen Bachelorstudiums sollen unsere Absolvent*innen grundsätzlich in die Lage versetzt worden sein, analytisch sachkundig mit beliebigen Sprachdaten umgehen und diese für weitergehende Fragestellungen sinnvoll aufbereiten zu können. Zu diesem Ende ist es unabdingbar,

- die aus der schulischen Ausbildung weit überwiegend nicht mehr mitgebrachten grammatischen Kenntnisse vertieft zu vermitteln,
- die allgemeinsprachwissenschaftliche Terminologie den Studierenden nahe zu bringen,
- die grundlegenden Fragestellungen der Linguistik und ihre Sinnfälligkeit zu erklären und
- das Führen eines fachwissenschaftlich adäquaten Diskurses in mündlicher und schriftlicher Form einzuüben.

Außerdem gehört es zu den Zielen des Bachelors, die Studierenden mit dem aktiven und passiven Gebrauch des Englischen als internationaler Verkehrssprache des Faches vertraut zu machen. Im Rahmen des Lektüremoduls erhalten die Teilnehmer*innen Einsichten in die klassischen Texte der Linguistik bzw. aktuelle Diskussionsgegenstände des Faches.

Die Linguistischen Kolloquien dienen dazu, die Studierenden mit forschungsrelevanten Fragestellungen bekannt zu machen, die vom sonstigen Lehrprogramm nicht adäquat abgedeckt werden können. Auf diesem Wege erhalten die Studierenden nicht nur Anregungen für thematische Schwerpunktsetzungen bezüglich ihrer Abschlussarbeit oder eines Folgestudiums, sondern lernen gleichzeitig internationale Gastvortragende kennen, so dass ihnen die Möglichkeit zur Vernetzung geboten wird. Die Linguistischen Kolloquien bieten den Studierenden Einblicke in die wissenschaftliche Praxis, die im Rahmen der Praxisphase im 5. Semester entweder durch Hospitation an einer auswärtigen Forschungseinrichtung oder im Rahmen von Feldforschungsaufenthalten vertieft werden können. Die Studierenden des Bachelors sollen auf diese Weise das Forschen, Vortragen und Diskutieren lernen.

Der Studierbarkeit wird Vorrang eingeräumt in der Art, dass außer im Pflichtmodul LS1 keine Klausur als Leistungsform verlangt wird. Für Komplementärfachstudierende ist diese einzige Klausur zudem unbenotet. Unbenotet sind auch die Leistungen im Pflichtmodul LS8 „Praxisphase“. Außerdem ist es möglich, die in diesem Pflichtmodul zu erbringenden Leistungen aufzusplittern und zu verschiedenen Zeitpunkten im Studienverlauf zu erbringen. Dies ist auch möglich, wenn die Studierenden im Rahmen ihres Zweitfachs einen obligatorischen Auslandsaufenthalt nachweisen müssen. In den allermeisten Modulen wird lediglich eine Modulprüfung verlangt, d.h. dass nicht mehrere Teilprüfungen oder

Kombinationsprüfungen bzw. zusätzliche Studienleistungen zu erbringen sind. Die Prüfungsformen „Protokoll“ und „Poster“ sind darüber hinaus mit z.T. deutlich weniger Aufwand zu bestehen als im Falle von schriftlichen Hausarbeiten.

Wesentliche Änderungen seit der letzten Akkreditierung:

Nach der letzten Akkreditierung ist es im Rahmen der Exzellenz-Maßnahmen der Universität Bremen zur Einrichtung der zusätzlichen Professur Postcolonial Language Studies gekommen, die eigentlich verstetigt werden sollte. Unter dieser Maßgabe wurde die Prüfungsordnung des Bachelors am 22. Juni 2016 dahingehend geändert, dass die Postcolonial Language Studies in Pflicht- und Wahlpflichtbereich integriert wurden. In Zuge dessen wurde das bisherige Angebot im Bereich „Computerlinguistik“ aus dem Programm genommen, weil aufgrund von personellen Veränderungen die hierzu erforderliche Lehre nicht mehr sichergestellt konnte. Das alte Pflichtmodul LS2 „Einführung in die Computerlinguistik“ wurde ersetzt durch das neue Pflichtmodul LS2 „Introduction to Postcolonial Language Studies“.

Die Möglichkeit zur Änderung der Prüfungsordnung wurde von uns außerdem dazu genutzt, die Studienstruktur des BA, die noch aus der Zeit vor der Einrichtung des MA Language Sciences stammte, an diesen anzupassen. Dahinter steckt die Idee, dass BA-Studierende mit dem Plan einer wissenschaftlichen Laufbahn ohnehin ihre Studien im MA fortsetzen werden. Diese Anpassung hat folgende Änderungen gegenüber der letzten Akkreditierung ergeben:

- Die alten Pflichtmodule LS4 „Sprachstrukturen – Grammatik 1“ und LS5 „Sprachstrukturen – Grammatik 2“ wurden im neuen Pflichtmodul LS4 „Sprach-strukturen – Grammatik 1 und 2“ zusammengefasst.
- Die Linguistischen Kolloquien sind zusätzlich in den Pflichtbereich als neues LS5, LS6 und LS7 aufgenommen worden.
- Dadurch wurde es nötig, das alte Pflichtmodul LS6 „Praxissemester“ in neu LS8 Modul „Praxisphase“ umzubenennen und seine CP von 24 auf 21 zu reduzieren, weil jetzt im selben Semester auch noch LS7 zu absolvieren ist.
- Das Modul „Bachelorarbeit“ hat die neue Nummerierung LS9 erhalten.
- Im zweiten Studienjahr sind alle bei der vorherigen Akkreditierung ausgelobten Schwerpunkte (TD „Typologie und deskriptive Linguistik“, CL „Computerlinguistik“ und SIK „Sprache und internationale Kommunikation“) aufgelöst worden. Sie wurden analog zum Modell MA Language Sciences durch Angebote aus den folgenden Modul-bereichen abgelöst: EM „Empiriemodule“, LM „Lektüremodule“, MM „Methoden-module“, SM „Sprachkompetenzmodule“, TM „Theoriemodule“. Die Module SJ „Sprache und Journalismus“, ÜD „Übersetzen und Dolmetschen“, WÖ „Sprache in Werbung und Öffentlichkeitsarbeit“ setzen die vormaligen Module SIK 1–3 fort.

Gutachterinnen und Gutachter

Name (Titel)	Universität/ Unternehmen
Prof. Dr. Michael Cysouw	Universität Marburg
Barbara Goetz	Journalistin, Texte-a-la-carte, Bremen
Prof. Dr. Nikolaus P. Himmelmann	Universität zu Köln
Sarah Thanner	Studentin der Linguistik, Universität Regensburg

Zusammenfassende Stellungnahme der Gutachtenden

Zur inhaltlichen Ausrichtung ist positiv anzumerken, dass die Forschungsorientierung des Studiengangs in den beschreibenden Dokumenten sehr deutlich artikuliert wird und Studieninteressierte sehr gut darüber informiert werden, was sie erwartet. Die Schwerpunkte Postcolonial Studies und Angewandte Linguistik sind in der Kombination mit einer guten Ausbildung in den allgemeinen Sprachwissenschaften ein Alleinstellungsmerkmal und daher unbedingt weiterzuführen.

Das Studium ist breit aufgestellt und bietet den Studierenden vielfältige Möglichkeiten, sich mit den Grundlagen der Linguistik vertraut zu machen. Der Studienverlaufsplan bietet insgesamt genügend Flexibilität zur individuellen Planung des Studiums. Die Studierbarkeit ist sicher gestellt.

Empfehlungen

Das Modulhandbuch sollte redaktionell und inhaltlich-konzeptionell überarbeitet werden. Eine Anregung dazu ist, die Modulbeschreibungen konkreter und einheitlicher zu formulieren, da derzeit der Detaillierungsgrad sehr heterogen ist. Auch die Prüfungsformen und -leistungen sind sehr unterschiedlich formuliert. Sie könnten teils aussagekräftiger sein. Zudem ist es sinnvoll zu prüfen, ob schriftliche Prüfungsformen (wieder) stärker ins Studium integriert werden können.

Die Arbeitsbelastung in einigen Modulen wird von den Studierenden bei gleicher Anzahl von Credit Points als z.T. sehr unterschiedlich empfunden. Hier sollte die Abstimmung verbessert werden. Bei den Kolloquien im Wahlpflichtbereich wird aus hochschuldidaktischer Sicht empfohlen, die Vor- und Nachbereitung für die Studierenden zu verbessern.

Das Grammatik-Modul LS4 ist im Verhältnis von Inhalten zu CPs sehr gestaucht. Man könnte es möglicherweise zur Vertiefung für die Studierenden im Profildach auf vier Veranstaltungen ausdehnen, von denen zwei dann auch im 2. Studienjahr angeboten werden könnten/sollten.

Die personelle Ausstattung der drei Schwerpunkte Allgemeine Sprachwissenschaft, Postcolonial Studies und Angewandte Linguistik ist sicherzustellen. Sie scheint sehr knapp bemessen zu sein. Soweit auch Verbundforschungsimpulse seitens des Instituts erwartet werden, wäre eine verbesserte Ausstattung notwendig, die die Lehre auf breitere Füße stellt und die Forschung stärker profiliert.

Zusammenfassende Stellungnahme zur Einhaltung der externen Vorgaben (Akkreditierungsrat, KMK) durch das Ref. 13:

Die grundlegenden Rahmenvorgaben von KMK und Akkreditierungsrat in Anlehnung an die European Standards and Guidelines wurden eingehalten. Das Verfahren wurde entsprechend der Vorgaben der Universität Bremen zur Durchführung von Programmevaluationen durchgeführt. Es ist genügend Lehrkapazität vorhanden. Die Auslastung der Lehreinheit lag 2017 bei 78 %.

Die Modulbeschreibungen sollten entsprechend der Rückmeldung der externen Gutachtenden überarbeitet und in einigen Bereichen ergänzt werden (bspw. auch Nennung der Modulbeauftragten).